



Rat der Stadt Esens

Rathaus

Am Markt

26427 Esens

Esens, 28.02.2022

Antrag an den Rat der Stadt Esens

hier: Verlegung des Ortsschildes in Richtung Holtgast (Norder Straße)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Emken, sehr geehrter Herr Stadtdirektor Hinrichs, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen!

Der Autoverkehr hat auf der Norder Str. stark zugenommen. Da das Ortschild der Stadt Esens nahe der Agnes-von-Bentheim-Str. steht, liegt die zulässige Geschwindigkeit in Fahrtrichtung Holtgast und von Holtgast kommend gemäß Beschilderung bei 70 km/h. Zahlreiche Fahrzeuge beschleunigen stark, wenn sie aus Esens herausfahren, so dass Anwohner beim Auffahren auf die Straße oder beim Überqueren der Straße gefährdet werden. Dieses trifft insbesondere auf Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer zu, die versuchen aus dem Kurzen Weg kommend den Rad- und Fußweg zu erreichen.

Um die Gefahrensituation abzumildern, beantragt die EBI die Verlegung des Ortsschildes um 200 m in Richtung Holtgast. Die Verwaltung möge die Verlegung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erwirken. Auch wenn die oft geforderte Hinterbebauung auf der südlichen Seite nicht gegeben ist, so finden viele Querungen der Straße mit einem nicht zu unterschätzenden Gefahrenpotential statt. Zudem sei darauf hingewiesen, dass in zahlreichen Ortschaften das Ortschild ebenfalls verlegt worden ist, ohne dass eine Hinterbebauung erkennbar ist und ohne dass eine regelmäßige Straßenquerung mit Gefahrenpotential erkennbar wäre (z. B. Esens - Dornumer Str. / Groß Holum / Negenmerten / etc.).

Da in Kürze die Sanierung der Bahnhofstraße erfolgen soll und wieder eine Umleitung über die Norder Str. eingerichtet wird, ist die Bedeutung der Ortsschildverlegung noch größer. Rollstuhlfahrende Rentner, die aus dem Wolder Weg kommend nach Holtgast fahren möchten, schaffen es nicht aufgrund der Verkehrsdichte und aufgrund der Fahrzeuggeschwindigkeiten, die Norder Str. in Höhe Kurzer Weg zu überqueren.

Telefon: 0173 9474946

Email: info@esenserbuengerinitiative.de, Internet: www.ebi-esens.de

Volksbank Esens e.G.: Kto: 3422 300, BLZ 282 915 51



Stattdessen müssen sie mit dem Rollstuhl einen Umweg über den Kreisverkehr am Herdetor in Kauf nehmen. Aus diesem Grund wäre zusätzlich für die Zeit der Baustelle eine mobile Druckkempel notwendig, die eine Straßenüberquerung für alle Radfahrer, Fußgänger und Rollstuhlfahrer ermöglicht.

Wir bitten um Unterstützung des folgenden Beschlussvorschlags:

Der Rat der Stadt Esens beauftragt die Verwaltung hinsichtlich der Ortsschildverlegung, Norder Straße, mit der Kontaktaufnahme zur Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Für die Zeit der Sanierung der Bahnhofsstraße wird die Notwendigkeit einer mobilen Druckkempel bestätigt und die Verwaltung um frühzeitige Abstimmungen gebeten.

Freundliche Grüße!

Heiko Reents
Fraktionssprecher EBI